



«Aus dem Gemeindehaus Wohlenschwil»
Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wohlenschwil
Zustelldatum: 27. Mai 2020

Schalter der Gemeindeverwaltung wieder offen

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist seit dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Nach wie vor gilt es, die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes einzuhalten und zum Schutz der Mitarbeitenden den persönlichen Besuch im Gemeindehaus auf das Notwendigste zu reduzieren. **Nach Möglichkeit ist auf einen persönlichen Besuch zu verzichten.**

Es wird weiterhin empfohlen, die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind wie folgt erreichbar:

Einwohnerdienste	056 481 70 50	gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch
Kanzlei/Gemeinderat	056 481 70 57	gemeinderat@wohlenschwil.ch
Abteilung Steuern	056 481 70 56	steueramt@wohlenschwil.ch
Abteilung Finanzen	056 481 70 52	finanzverwaltung@wohlenschwil.ch

Für Abgaben von Unterlagen (z.B. Steuererklärungen) ist der Briefkasten neben der Eingangstüre zu benützen.

Sollte ein Besuch bei der Gemeindeverwaltung unumgänglich sein, so bitten wir Sie, den Abstand von 2 Metern zum Verwaltungspersonal zu gewährleisten und die Besprechungen so kurz wie möglich zu halten. Im Schalterraum ist jeweils nur eine Person resp. zusammengehörendes Paar/Familie erlaubt. Weitere Kunden werden gebeten, im Vorraum zu warten.

Wir danken Ihnen für das Verständnis!

Schul- und Sportanlagen weiterhin gesperrt

Aufgrund der ausserordentlichen Lage rund um das Corona Virus hat der Gemeinderat in Absprache mit der Schule Folgendes beschlossen:

- Alle Schul- und Sportanlagen bleiben **bis auf Weiteres für Vereine/ausserschulische Benützer geschlossen/gesperrt.**
- Es dürfen keine Trainings, Proben und Anlässe in den Schulanlagen, in den Turnhallen und auf den Aussensportplätzen durchgeführt werden.

- Die Beschränkung auf maximal 5 Personen, die geltenden Distanzregelungen und der massiv erhöhte Aufwand für Reinigung und Desinfektion, um die Hygieneanforderungen zu erfüllen, lassen vorderhand keine Nutzung durch Vereine zu. Dasselbe gilt für alle weiteren Vereinsaktivitäten in Schulräumen. Eine Nutzung bleibt auch hier untersagt.
- Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen sind weiterhin verboten. Ausgenommen sind Ansammlungen von Schulkindern auf Pausenplätzen. Die öffentlichen Kinderspielplätze dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen tagsüber genutzt werden.
- Sobald eine Vereinstätigkeit in den Schul- und Sportanlagen (Schulräume, Turnhallen und Aussenplätze) der Gemeinde Wohlenschwil wieder möglich ist, wird der Gemeinderat entsprechend informieren.

Der Gemeinderat dankt der ganzen Bevölkerung für das Verständnis und die Einhaltung dieser Massnahmen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die kommenden Feiertage

Über die in den Monaten Juni anfallenden Feiertage hat die Gemeindeverwaltung unter Vorbehalt allfälliger Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus jeweils wie folgt geöffnet/geschlossen:

Pfingsten

Montag, 01. Juni 2020 geschlossen (Pfingstmontag)

Fronleichnam (inkl. Brücke)

Mittwoch, 10. Juni 2020 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 11. Juni 2020 geschlossen (Fronleichnam)

Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen (Brückentag)

Bei Todesfällen steht Ihnen jeweils ein Pikettdienst des Bestattungsamtes zur Verfügung. Über die Telefonnummer 056 481 70 50 erhalten Sie weitere Informationen. Die für unsere Gemeinde zuständigen Bestattungsinstitute sind wie folgt erreichbar:

- Harfe GmbH, Baden-Dättwil, Tel. 056 493 23 13
- Ramseier & Iseli GmbH, Hägglingen, Tel. 056 624 22 55

Leerwohnungszählung

Das Bundesamt für Statistik führt jedes Jahr die Zählung der leer stehenden Wohnungen durch. Stichtag für die Erhebung ist jeweils der 1. Juni. Alle Hauseigentümer*innen werden gebeten, leer stehende, bewohnbare Wohnungen oder Einfamilienhäuser (möbliert oder unmöbliert), die am Stichtag zur Miete oder zum Verkauf angeboten werden, bis am 31. Mai 2020 der Gemeindekanzlei zu melden (056 481 70 50 oder gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Unentgeltliche Rechtsauskunft per Telefon - Übergangsregelung

Aufgrund des Coronavirus können die persönlichen Beratungstermine der unentgeltlichen Rechtsauskunft aktuell nicht stattfinden. Als Ersatzlösung wird die unentgeltliche Rechtsauskunft während dieser Zeit telefonisch angeboten. Zu den untenstehenden Zeiten ist unter der angegebenen Telefonnummer eine Anwältin oder ein Anwalt für eine unentgeltliche Auskunft erreichbar. Die Kapazität ist beschränkt, und die Leitung kann deshalb bei Ihrem Anruf besetzt sein. Versuchen Sie es diesfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Ausserhalb der unten aufgeführten Zeiten wird unter diesen Telefonnummern keine unentgeltliche Rechtsauskunft erteilt.

Kurzfristige Änderungen dieser Liste bleiben vorbehalten. Bitte überprüfen Sie den aktuellen Stand und allfällige weitere Termine auf www.anwaltsverband-ag.ch

Datum	Uhrzeit	Auskunftsnummer
27.05.2020	17.30-18.30	062 824 84 00
28.05.2020	16.30-18.00	056 203 60 60
28.05.2020	18.30-19.30	056 203 00 14
28.05.2020	17.00-18.00	062 771 46 83

Abfallbeseitigung

Voranzeige Entsorgung Alteisen, Steine und Bauschutt

Am Samstag, 6. Juni 2020, 11.00 bis 11.30 Uhr, werden bei der Entsorgungsstelle "Moosweg" wiederum Alteisen und kleine Mengen Bauschutt / Gartensteine kontrolliert entgegengenommen. Bitte kein Material vor bzw. nach dieser Zeit deponieren.

Gesundheit, Soziales

Mütter- und Väterberatung

Mit den neuen Vorgaben des Bundes kann die Mütter- und Väterberatung ihr Angebot ebenfalls wieder anpassen. In kleinen Schritten kehrt die Beratungsstelle zu den gewohnten Öffnungszeiten zurück. Mit einhalten der vorgeschriebenen Hygienemassnahmen des BAG kann wieder das ganze Beratungsangebot sichergestellt werden. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen und Details der folgenden Homepage www.mvb-baden.ch. Termine können ebenfalls über die Homepage gebucht werden.

Die Beratungen finden in Wohlenschwil im Mehrzweckraum gross im Untergeschoss der Halle blau auf Voranmeldung statt. Wenn Sie oder Ihr Kind Erkältungssymptome oder Fieber haben, nützen Sie bitte die Telefon- oder E-Mailberatung und suchen Sie **nicht** die Beratungsstelle auf.

Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, hat die Abrechnung der Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten für das Jahr 2019 zugestellt.

Gemäss dem Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) gehen von den Restkosten 60 % zu Lasten des Kantons und 40 % zu Lasten der Gemeinden. Die Umlage auf die Gemeinden erfolgt nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl. Die gesamten Restkosten beliefen sich im Jahr 2019 auf Fr. 387'333'100. Die Gemeinden beteiligen sich mit total Fr. 154'933'200 (40 %) bzw. Fr. 226.04 pro Einwohner/in. Der Anteil 2019 der Gemeinde Wohlenschwil beträgt: 1'598 Einwohner à Fr. 226.04 = Fr. 361'211.90 (Vorjahr Fr. 351'796). Für das Budget 2021 wird für unsere Gemeinde ein Kostenanteil von Fr. 382'904.70 prognostiziert.

Bauwesen - Hochbau

Baubewilligungen

Mit Auflagen hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

Im vereinfachten Verfahren

- Rellstab Marco und Fischer Daniela, Wohlenschwil, für eine Wärmepumpe mit Ausenaufstellung Aggregat, Oberdorfstrasse 6, Büblikon
- Gjonai Biter und Marte, Mellingen, für Gartengerätehaus, Anteil Parzelle 537, Familiengartenzone Woogpünte
- Hauri Marcel und Sévérine, Wohlenschwil, für Split-Klimagerät und Aussenteil, Ischlagweg 6, Büblikon
- Ducret Albert, Wohlenschwil, für energetische Sanierung best. Gartenhaus AGV Nr. 27 und Umnutzung zu Wohnzwecken, Änderung Fenster und Thermische Solaranlage, Hauptstrasse

Im ordentlichen Verfahren

- Köppel Florian und Spreuer Yvonne, Wohlenschwil, für energetische Sanierung EFH, neues Dachfenster, Ersatz Kamin, Vergrösserung 2 Fenster, jedoch ohne Sichtschutzwände, Haldenstrasse 10
- Schweizerische Bundesbahnen, Olten, für temporäre Kreuzungsstelle 2 für Lastwagen, im Zusammenhang mit dem SBB-Projekt «Rupperswil-Mägenwil: Leistungssteigerung (mit Zustimmung BVU Abteilung für Baubewilligungen)

Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Bau- und Nutzungsordnung BNO im Rahmen einer Teilrevision in folgenden Bereichen überarbeitet:

- Umsetzung harmonisiertes Baurecht in BNO
- Festlegung der Gewässerräume
- Betrachtungen zur Innenentwicklung

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung von diesen Unterlagen zustimmend Kenntnis genommen und diese zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Das Mitwirkungsverfahren (Mitwirkung der Bevölkerung) erfolgt unmittelbar nach Abschluss dieser Vorprüfung (voraussichtlich Herbst 2020). Die öffentliche Auflage ist auf Frühjahr 2021 terminiert.

Umfahrung Mellingen – Bauphasen und Provisorien Langsamverkehr

Das Baudepartement Aargau bereitet die Umfahrung Mellingen vor. Die Bauarbeiten beginnen am 2. Juni 2020 und werden rund 3 Jahre dauern. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind während der Bauzeit Provisorien für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) vorgesehen.

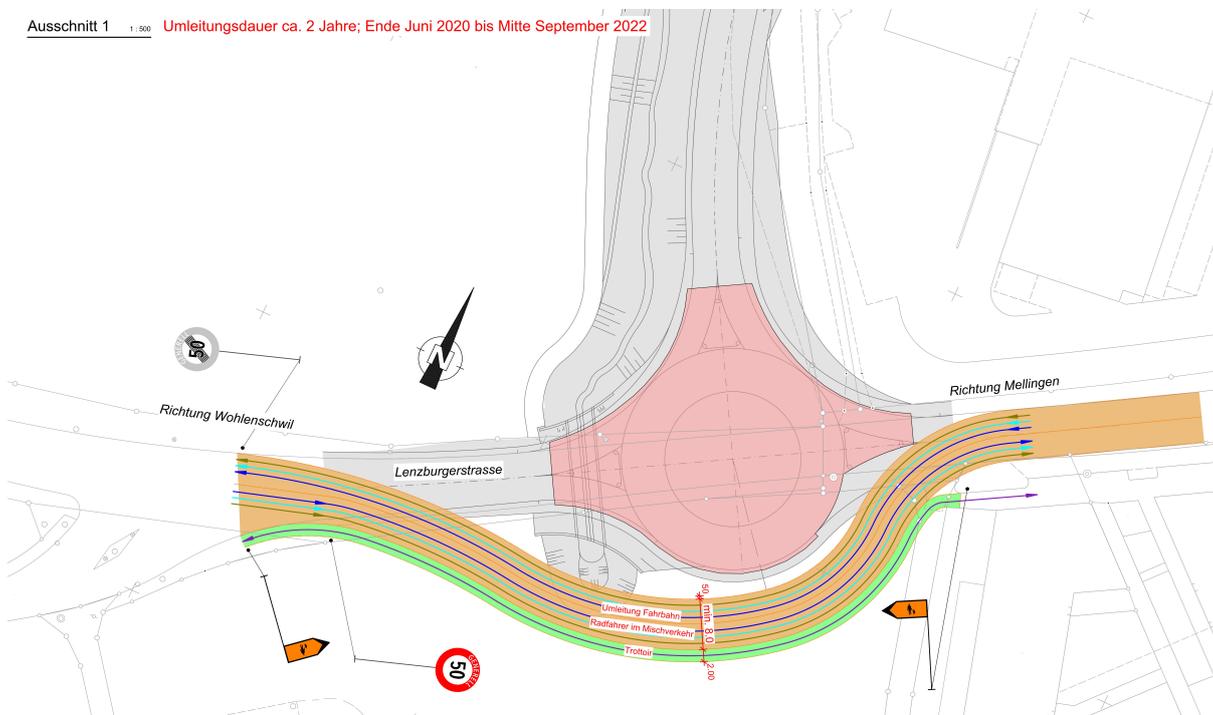
Die Ausführung der Umfahrung Mellingen, NK 268, beginnt am 2. Juni 2020. Die Bauarbeiten werden zu einem grossen Teil abseits der öffentlichen Strassen und Wege durchgeführt. Allerdings führen die Baustellenzufahrten sowie die Anschlüsse der Knotenpunkte am Kreisel Tanklager, der Birrfeldstrasse und der Lenzburgerstrasse, zu Verkehrseinschränkungen.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind in diesen Bereichen Provisorien und Umleitungen vorgesehen.

Mit den geplanten Massnahmen zur Führung des Langsamverkehrs soll die Verkehrssicherheit während der ganzen Bauzeit sichergestellt werden. Die Zeiträume können sich im Zuge der Detailplanung und des Baufortschrittes ändern.

Die zuständige Abteilung Tiefbau im Departement Bau, Verkehr und Umwelt, ersucht den Gemeinderat die Informationen zu den Bauphasen resp. zu den Massnahmen zur Verkehrssicherheit möglichst vielen Nutzern zugänglich zu machen.

Kreisel Lenzburgerstrasse (Ausschnitt 1)

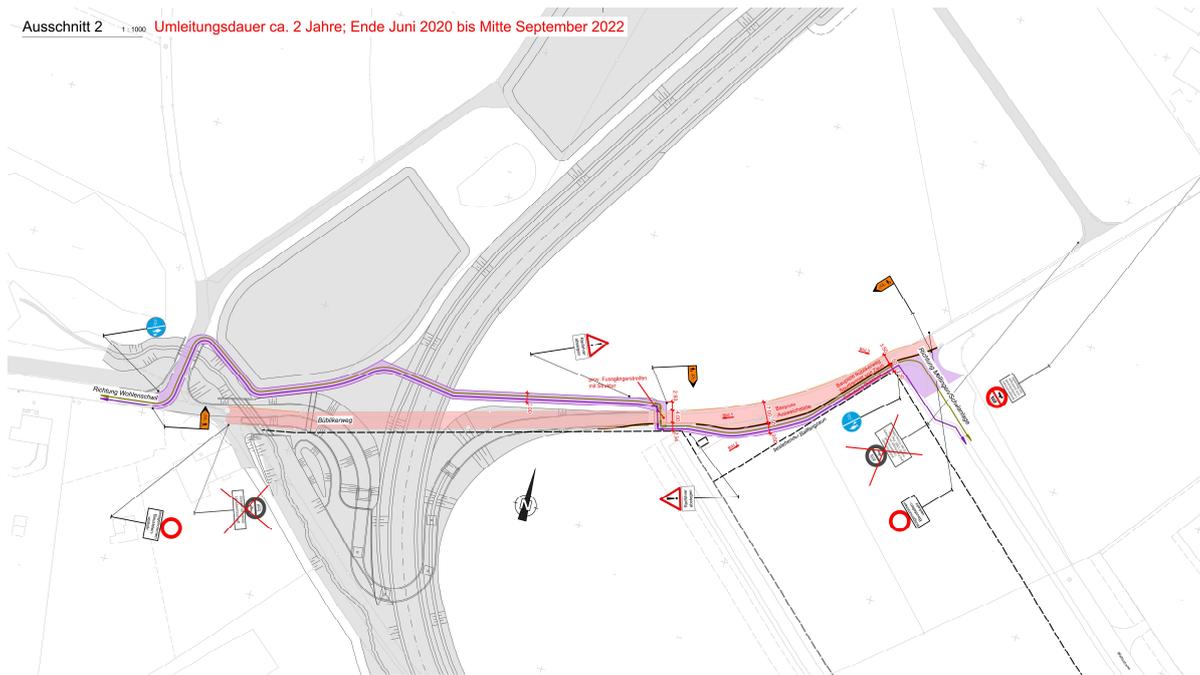


«Der Anschluss der Umfahrungsstrasse an die Lenzburgerstrasse erfolgt über einen neuen Kreisel. Neben diesem Bauwerk müssen noch ein Kleintierdurchlass unter der Lenzburgerstrasse, der Beginn des Franzosengrabens und die Anpassungen an der bestehenden Kantonsstrasse ausgeführt werden.

Während dieser Arbeiten wird der Verkehr südlich des Baufelds über ein Provisorium geführt. Für den Fussgängerverkehr ist ein von der Fahrbahn getrennter Gehweg vorgesehen, der an die bestehenden Gehwege anschliesst. Velofahrer werden im Mischverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr, wie es bereits auch heute der Fall ist, über die provisorische Fahrbahn geführt.

Dieser Zustand ist für einen Zeitraum von gut zwei Jahren, von Ende Juni 2020 bis Mitte September 2022, geplant.»

Büblikerweg / Mellingerstrasse (Ausschnitt 2)



«In diesem Bereich sind diverse Bauaktivitäten vorgesehen. Dazu zählen die neue Kantonsstrasse, die Überführung Büblikerweg mit den zugehörigen Dammschüttungen, zwei Bachdurchlässe und die Neugestaltung des Franzosengrabens. Der Büblikerweg wird in diesem Bereich rückgebaut und für den motorisierten Verkehr nicht mehr nutzbar sein.

Während der Bauarbeiten wird der Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer) über ein Provisorium ausserhalb der Baustelle geführt. Es handelt sich dabei um einen gemeinsamen, 3.0 m breiten, mit Belag befestigten Fuss- und Veloweg, welcher den Büblikerweg queren muss, um über die Wallisstrasse den Anschluss zum Schul- und Sportzentrum an der Kreuzzelg herzustellen.

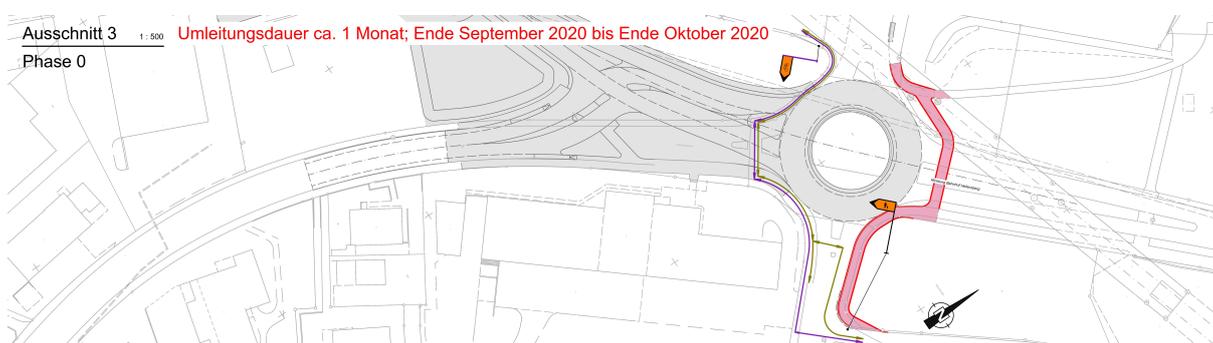
Während des Ausführungszeitraums wird der Büblikerweg auch als Baustellenzufahrt genutzt. Damit ein sicheres Queren der Strasse möglich ist, wird auf Höhe der Laufbahn ein provisorischer Fussgängerstreifen markiert. Ab dem Wendehammer am Ende der Wallisstrasse kann wieder der gewohnte Weg genutzt werden. Das Provisorium wird nach der Querungsstelle entlang dem Sportplatz durch Spurtrenner physisch von der Fahrbahn des Büblikerwegs getrennt, um eine Nutzung durch den Baustellenverkehr zu verhindern.

Über den Büblikerweg wird während der Projektdauer laufend Baustellenverkehr abgewickelt. Damit Fussgänger und Velofahrer von der Birrfeldstrasse kommend ohne Störung durch den Baustellenverkehr zum Schul- und Sportzentrum an der Kreuzzelg gelangen können, steht als Alternative die Verbindung entlang der Birrfeldstrasse und über den Lindenmattweg, Wohlschwilerweg und die Badstrasse zur Verfügung.

Dieser Zustand ist ebenfalls für einen Zeitraum von gut zwei Jahren, von Ende Juni 2020 bis Mitte September 2022, geplant.»

Kreisel Tanklager / Bahnhofstrasse (Ausschnitt 3)

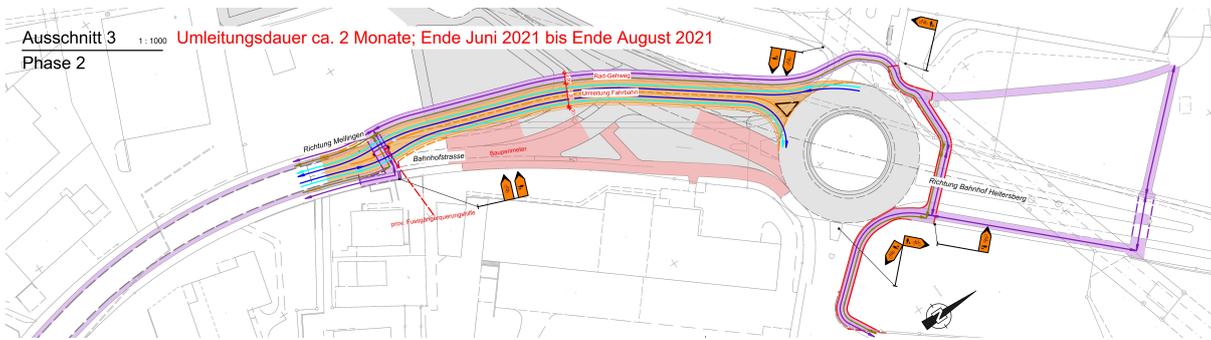
«Dieser Baubereich betrifft den Umbau der Bahnhofstrasse mit der neuen Anbindung an den Kreisel Tanklager über die neue Kantonsstrasse. Die Arbeiten sind mit Unterbrechungen in drei Phasen von Ende September 2020 bis Ende August 2021 geplant.



In Phase 0 wird der neue Geh- und Radweg nördlich des Kreisels Tanklager erstellt. Fussgänger und Velofahrer müssen während des Zeitraums von Ende September bis Ende Oktober 2020 die Querungshilfe direkt südlich des Kreisels Tanklager nutzen, um die Militärstrasse zu erreichen.



In Phase 1 wird der Anschluss der neuen Kantonsstrasse an den Kreisel Tanklager vorbereitet. Velofahrer und motorisierter Verkehr werden im Mischverkehr weiterhin über die bestehende Bahnhofstrasse geführt. Für Fussgänger steht von Mellingen kommend der östliche Gehweg entlang der Bahnhofstrasse als Verbindung zum Kreisel Tanklager und zum Bahnhof Heitersberg zur Verfügung. Am südlichen Rand des Baustellenperimeters wird eine provisorische Querungshilfe installiert, um Fussgängern ein sicheres Queren auf die westliche Strassenseite zu ermöglichen. Dieser Zustand ist von Anfang März 2021 bis Mitte Mai 2021 vorgesehen.

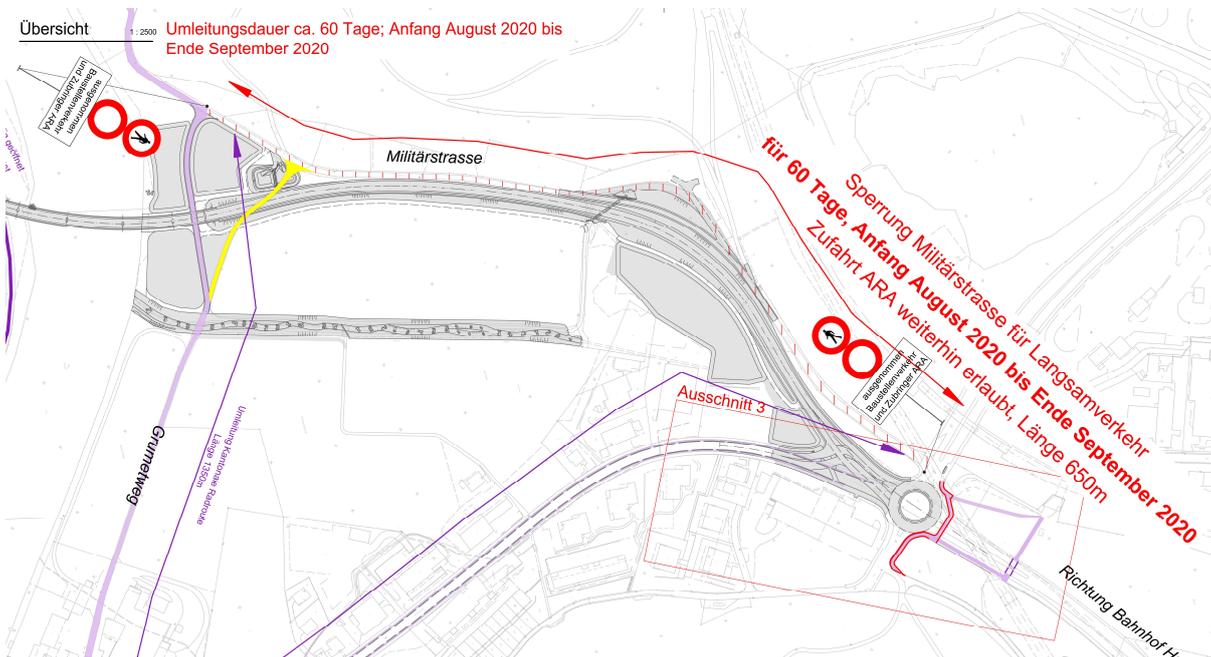


In Phase 2 wird der Anschluss der Bahnhofstrasse an die neue Kantonsstrasse ausgebildet. Dafür müssen die Fahrbahn und der Gehweg der Bahnhofstrasse provisorisch verlegt werden.

Vom Bahnhof Heitersberg kommend werden Fussgänger und Velofahrer über den bereits neu erstellten gemeinsamen Geh- und Veloweg nördlich um den Kreisel Tanklager geführt und auf das Provisorium geleitet. Am südlichen Ende dieses Bauperimeters wird die Querungshilfe der neuen Situation angepasst, um diesmal von der östlichen Strassenseite der Bahnhofstrasse ein sicheres Queren zu ermöglichen. Auf der bestehenden Bahnhofstrasse vom südlichen Rand des Baubereichs bis nach Mellingen steht für den Veloverkehr wieder der beidseitige Velostreifen zur Verfügung.

Diese Verkehrsführung ist von Ende Juni 2021 bis Ende August 2021 geplant.»

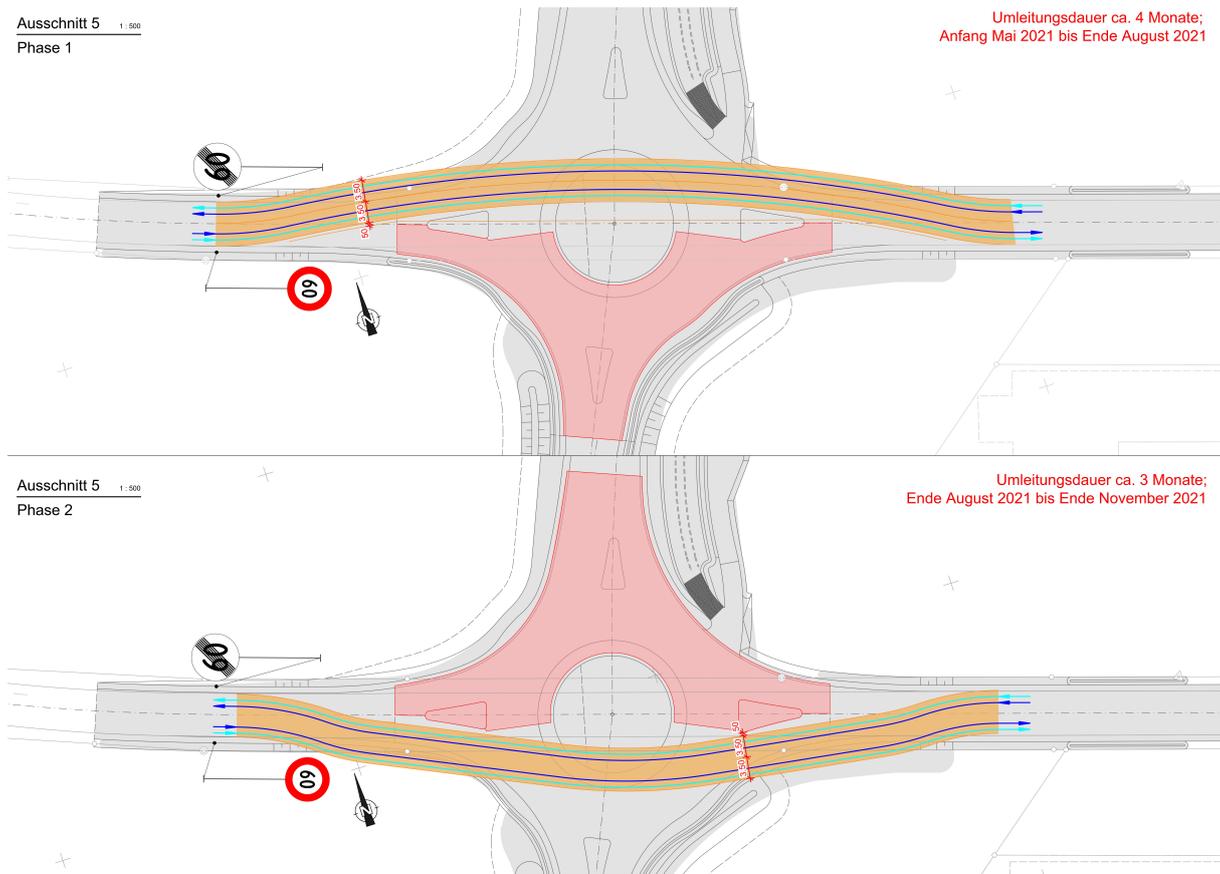
Einmündung Gruemetweg / Bahnhofstrasse (Ausschnitt 4)



«Während einer Dauer von ca. 60 Tagen ist vorgesehen, die Erdarbeiten vom Kreisel Tanklager bis zum nördlichen Widerlager der neuen Reussbrücke auszuführen. In diesem Zeitraum ist es unumgänglich die Militärstrasse für den Verkehr zu sperren. Die Zufahrt zur ARA und zu den SBB-Anlagen ist weiterhin möglich. Damit der Gruemetweg und das Naherholungsgebiet auch weiterhin für Fussgänger und Velofahrer erreichbar bleibt, müssen diese Verkehrsteilnehmenden im Zeitraum von Anfang August bis Ende September 2020 über den Gruemetweg umgeleitet werden. Die Nutzung der

Militärstrasse durch den Langsamverkehr ist in dieser Phase aufgrund deren geringer Breite und dem laufenden Baustellenverkehr zu unsicher.»

Kreisel Birrfeldstrasse (Ausschnitt 5)



«Dieser Baubereich betrifft den Kreisel Birrfeldstrasse. Er wird in zwei Phasen realisiert. Die neue Kreiselfahrbahn wird jeweils halbseitig erstellt. Die gesamte Bauzeit für diesen Teilbereich ist von Anfang Mai 2021 bis Ende November 2021 vorgesehen. Die Verkehrsteilnehmenden werden im Mischverkehr über Provisorien mit jeweils zwei Richtungsfahrbahnen an der Baustelle vorbeigeleitet. Fussgängerverkehr ist wegen der örtlichen Situation nicht zu erwarten.»

Die Unterlagen resp. Planausschnitte können zur besseren Lesbarkeit auf der Homepage der Gemeinde oder am Schalter der Gemeindekanzlei (in elektronischer Form) eingesehen werden.

Polizei und Sicherheit

Hunde bitte an der Leine führen

Hunde sind gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Hunde sind gemäss Polizeireglement auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, am See, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulan-

lagen und vergleichbaren Örtlichkeiten **an der Leine zu führen. Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.**

Regionalpolizei

Die Regionalpolizei leistete im April 2020 für die Gemeinde Wohlenschwil 75 (Vormonat 78) Arbeitsstunden für Patrouillen, Prävention und Kontrollen. Zudem musste sie zu 5 Sondereinsätzen ausrücken (Diverses/Corona, Tier). Im April 2020 wurde keine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Geringe Waldbrandgefahr

Die Niederschlagsmengen der vergangenen Tage haben zu einer massgeblichen Entspannung der Waldbrandgefahr geführt. Verbunden mit den kühlen Temperaturen und der hohen Luftfeuchtigkeit konnte der Oberboden durch die Niederschläge genug Feuchtigkeit aufnehmen. Im Kanton Aargau gilt deshalb keine resp. eine geringe Waldbrandgefahr (Gefahrenstufe 1 von 5).

Kultur

Kulturkommission in der Warteschlaufe

Wie so viele Organisationen ist natürlich auch die Kulturkommission vom Coronavirus auf dem falschen Fuss erwischt worden. Ein wunderschönes Programm für die Kultursaison 2020 steht seit letztem Herbst und der entsprechende Flyer liegt seit Monaten zum Versand bereit. Allein die Ungewissheit, wie es in dieser Sache weitergeht, liess uns zuwarten.

Inzwischen mussten wir die ersten beiden geplanten Anlässe, das Konzert für Harfe und Saxofon vom 15. Mai sowie das Grillfest mit «Wolischwiler» und dem Musikschul-Openair-Konzert vom 19. Juni bereits absagen, respektive auf nächstes Jahr verschieben.

Nun warten wir auf den Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai, wie es nach dem 8. Juni weitergehen soll. Eine leise Hoffnung hegen wir, dass wir die Lesung von Hans Oldani, untermalt von QuattroSax aus Wettingen, am Freitag, 26. Juni doch noch durchführen können (siehe Programm in dieser Ausgabe).

Das Gesamtprogramm werden wir im Sommer in alle Haushalte verschicken, sobald grössere Klarheit besteht, wie es mit der Durchführung von kleineren Kulturanlässen in der Schweiz weitergehen soll.

Wenn es möglich ist, unseren Abend mit Hans Oldani durchführen zu können, werden wir kurzfristig weitere Werbung für diesen Anlass machen. Wir würden uns sehr freuen, vielen Leuten mit diesem Kulturerlebnis einen schönen Abend bescheren zu dürfen.

4. Münzelhofstubete abgesagt

Wie viele andere Anlässe, fällt auch die 4. Münzelhofstubete von Ende Mai 2020 dem Corona-Virus zum Opfer und musste abgesagt werden.

Dorffest 2021 Wohlenschwil - Fest-Logo wurde geboren

Langsam aber sicher sieht man wieder Licht am Ende des Corona-Tunnels. Das OK Dorffest Wohlenschwil freut sich umso mehr auf das Fest vom 9. bis 12. September 2021 und ist mit vollem Engagement am Planen. Kürzlich wurde das Fest-Logo geboren. Es zeigt einen kleinen Ausschnitt aus dem Wohlenschwiler Dorfkern mit der Alten Kirche, deren 750jähriges Bestehen den Grund zum Fest gibt. Dazu fragt der Slogan „was sonst?“ mit einem Augenzwinkern: Ja, was denn sonst als ein Fest in Wohlenschwil? Es wurde vom OK in enger Zusammenarbeit mit Othmar Gübeli (visuelle Kommunikation, Bublikon) kreiert.

Hoherfreut ist das OK von der Einsatzbereitschaft der Dorfvereine und andern Gruppierungen. Sage und schreibe 25 Festbeizen, Bars, Markt- und Spielstände wurden bereits angemeldet, und der Festbeizer Deny Zurbuchen kann schon jetzt vermelden: „Wir sind ausgebucht!“ Und dies 16 Monate vor dem Fest! Zudem plant unsere Schule ein Musical, welches viel Freude und Unterhaltung verspricht.

Damit alle Betreiber die Feinplanung in Angriff nehmen können, wird am 10. September 2020 eine Info-Veranstaltung für alle Betreiber stattfinden.

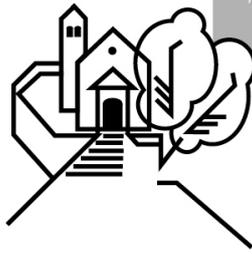


Hinten v.l.: Kurt Haldemann, Jörg Plüss, Patrick Räber, Markus Jost (OK-Präsident) Christine Meier, Deny Zurbuchen / Vorne v.l.: Peter Meyer (Präsident Stiftung Alte Kirche), Maja Pfister (Projektleiterin „Schwertstreich“), Hans Oldani

Termine – Massnahmen

In der Schweiz gilt nach wie vor der vom Bundesrat ausgerufenen Notstand. Bis zu einer allfälligen Lockerung ab dem 8. Juni 2020 sind Gruppen von mehr als 5 Personen zu vermeiden. Es wird deshalb auf die Auflistung der verschiedenen Veranstaltungen verzichtet.

Bitte halten Sie sich alle weiterhin an die Vorgaben des Bundes und verzichten Sie auf unnötige Treffen sowie Versammlungen und bleiben Sie zu Hause.



Programm 3 / 2020

www.kultur-wohlenschwil.ch

26. Juni 2020 – 20.15 Uhr

Hans Oldani

– alias Jean – liest

QuattroSax

umrahmt die Texte mit swingender Musik

Seit Jahren gelingt es ihm mit seinen Kolumnen, Heiterkeit in die Stuben der Reussbote-Leserinnen und -Leser zu zaubern, warum soll er diese nicht auch einmal in unserer Alten Kirche verbreiten? *Hans Oldani*, Wohlenschwiler Urgestein, ehemaliger Sekundarlehrer an der hiesigen Dorfschule, später Stufenleiter der Primarschule Mellingen-Wohlenschwil, ehemaliger Präsident der Stiftung Alte Kirche, begeisterter Fasnächtler, Hobbysportler . . . und eben auch Schreiberling.

Zu Weihnachten hat er seinen zweiten Band mit Kolumnen herausgegeben. Nun wird er die Zuhörerinnen und Zuhörer mit ein paar Kostproben daraus unterhalten und bestimmt auch den einen oder andern Primeur aus dem Hut zaubern.

Umrahmt und aufgelockert werden die Texte durch die Gruppe QuattroSax aus Wettingen. Dies sind *Witold Kornacki* (Baritonsax, Leader und Arrangeur), *Susanne Widmer* und *Gunter Spahn* (Altosax) und *Adrian Müller* (Tenorsax). Das Quartett hat sich im Jahre 2017 formiert und spielt swingende, unterhaltsame Stücke aus verschiedenen Musikstilen. Im Zusammenspiel der vier Saxofone kommen sowohl die feinen,



*Hans Oldani (Mitte)
mit der Gruppe
QuattroSax*

leisen Töne wie auch die vollen, satten Klänge bestens zur Geltung. So ist das Quartett eine ideale Ergänzung zu den humorvollen, süffigen Texten des Autors Hans Oldani.

Freundlich laden ein:

*Kulturkommission Maja Pfister, Lydia Bärtschi,
Lars Birchmeier, Christof Messmer, Beatrix Wolf
und Gemeinderat Wohlenschwil.*

Hinweise

- *Billett-Reservationen* unter ticket@kultur-wohlenschwil.ch oder Telefon 079 719 05 01 (ab 17 Uhr).
- *Billette* bitte bis 30 Minuten vor Programmbeginn *an der Abendkasse* abholen. Die Abendkasse ist eine Stunde vor Programmbeginn geöffnet.
- *Eintritte*: 30 Franken. Jugendliche bis 16 Jahre 10 Franken.
- *Parkplätze* finden Sie beim Gemeindehaus, Schulhausplatz, Kirchplatz (Kath. Kirche) sowie entlang der Strasse Mellingen-Wohlenschwil (abgesetztes Trottoir). Beachten Sie, dass bei der Alten Kirche keine Parkplätze vorhanden sind.